17. Wahlperiode 01. 04. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. März 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

15. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend (wie u. a. von der wiwo.de vom 18. Februar 2011 berichtet), dass die Forderungen der Deutschen Bundesbank innerhalb des Eurosystems (netto) bis Ende 2010 auf 338 Mrd. Euro gestiegen sind (davon allein 326 Mio. Euro an Forderungen gegenüber den nationalen Notenbanken), während diese Außenstände vor Ausbruch der Finanz- und folgender Euroschuldenkrise im Jahre 2006 noch bei insgesamt nur 18 Mrd. Euro lagen, und in welcher Weise wurde der Verleih deutscher Staatsgelder demokratisch legitimiert?

16. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung hat die Deutsche Bundesbank in den Jahren 2006 bis 2011 Geld an die Europäische Zentralbank (EZB) und an nationale Notenbaken im Euroraum verliehen, und wie teilen sich die Geldzuwendungen auf die einzelnen Banken auf?

17. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Aufgrund welcher genauen nationalen und europäischen Rechtsgrundlage erfolgte die Geldvergabe, und bis zu welchem Zeitpunkt soll das vergebene Geld wieder zurückgezahlt werden?

18. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Wie genau ist die Geldvergabe in jedem einzelnen Fall abgesichert, und was geschieht bei Zahlungsunfähigkeit eines Landes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. März 2011

Ende des Jahres 2010 betrugen die Forderungen der Deutschen Bundesbank gegenüber der EZB 337,9 Mrd. Euro (siehe Monatsbericht Februar 2011 der Deutschen Bundesbank, S. 73). Davon entfielen 1,4 Mrd. Euro auf die Beteiligung am Kapital der EZB, 10,9 Mrd. Euro auf Forderungen an die EZB aus der Übertragung von Währungsreserven und 325,6 Mrd. Euro auf Forderungen an die EZB aus so genannten TARGET-2-Salden.

Ende des Jahres 2006 lagen die Forderungen an die EZB bei 18,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 1,2 Mrd. Euro auf die Kapitalbeteiligung an der EZB, 11,8 Mrd. Euro Forderungen an die EZB aus der Übertragung von Währungsreserven und 5,4 Mrd. Euro auf TARGET (TARGET 2 als Nachfolger von TARGET wurde erst Ende 2007 eingeführt).

Das Eurosystem ist gekennzeichnet durch zentrale Entscheidungsfindung in der Geldpolitik (EZB-Rat, Direktorium) und dezentrale operative Aufgabenwahrnehmung durch die nationalen Zentralbanken, die insbesondere die geldpolitischen Operationen durchführen. Die dezentrale Ausführung des Zahlungsverkehrs innerhalb der Eurozone schlägt sich in den TARGET-2-Salden nieder.

Bei den TARGET-2-Salden handelt es sich nicht um Kreditgeschäfte oder Finanzhilfen, die aus Staatsgeldern vergeben werden. Vielmehr stellen die TARGET-2-Salden systeminterne Verrechnungssalden innerhalb des Eurosystems dar (die Summe aller TARGET-2-Salden ist null). Die Verfügungen der Geschäftsbanken über ihre Zentralbankguthaben (beispielsweise durch Überweisung einer ausländischen Bank an eine deutsche Bank) können sich in positiven und negativen TARGET-2-Salden der beteiligten nationalen Zentralbanken gegenüber der EZB niederschlagen. Über das Zahlungsverkehrssystem TARGET 2 wird jährlich eine sehr große Anzahl von Transaktionen abgewickelt. 2010 liefen allein über die Deutsche Bundesbank 44,7 Millionen Transaktionen in einem Gesamtvolumen von 213,8 Billionen Euro.

Der im Zusammenhang der Übertragung von Zentralbankgeld bei der Deutschen Bundesbank entstandene Saldo ist eine Forderung gegenüber der EZB. Diese hat ihrerseits Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zentralbanken der Eurozone. Unabhängig davon, von welcher Zentralbank innerhalb des Eurosystems ein geldpolitisches Refinanzierungsgeschäft getätigt wurde, werden die damit verbundenen Risiken immer vom Eurosystem als Ganzes getragen. Die einzelne nationale Zentralbank ist daran risiko- und ertragsmäßig nach dem Kapitalschlüssel der EZB beteiligt. Ein Verlust tritt im Übrigen nur dann ein, wenn ein Geschäftspartner des Eurosystems ausfällt und die von ihm hinterlegten Sicherheiten bei ihrer Verwertung trotz der vom Eurosystem angewandten Risikokontrollmaßnahmen nicht den vollen Wert der damit abgesicherten Refinanzierungsgeschäfte einbringen.

Das Ausfallrisiko eines geldpolitischen Refinanzierungsgeschäfts und die Verlusttragung sind unabhängig davon, ob und welche Zentralbank des Eurosystems eine aus dem Zahlungsverkehr resultierende Saldoforderung hält.

Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 22. Februar 2011 und die Veröffentlichungen anlässlich der Bilanzpressekonferenz am 8. März 2011 verwiesen (www.bundesbank.de).

Die Schaffung von Zentralbankgeld gehört zu den Kernaufgaben der Geldpolitik, die durch den Vertrag von Maastricht auf die Gemeinschaftsebene als ausschließliche Zuständigkeit übertragen wurde (vgl. die Artikel 127 bis 132, 136 bis 138, 282 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV – sowie die Satzung des Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank – ESZB-Satzung).